



Die
GESCHICHTE
DER
MENSCHENRECHTE





United for Human Rights

United for Human Rights (UHR) ist eine gemeinnützige, in den USA steuerbefreite Organisation mit Sitz in Los Angeles, in den Vereinigten Staaten. Sie hat Ortsgruppen rund um die Welt. UHR unterstützt und vereint Pädagogen, Organisationen, Behörden und Menschen ganz allgemein, um die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Bevölkerung auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene ins Bewusstsein zu rücken.

UHR unterstützt die Arbeit vieler anderer Menschenrechtsorganisationen und ermuntert sie, sich zu vereinen, um die Allgemeine Erklärung und die International Bill of Human Rights umzusetzen. Die Letztere umfasst die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

Eine der primären Funktionen von UHR ist die Information über die Menschenrechte. Youth for Human Rights International (YHRI) ist Teil von UHR und hat die Zielsetzung, Kinder und Teenager über die Menschenrechte aufzuklären, damit sie engagierte Verfechter von Toleranz und Frieden werden. Ganz UHR unterstützt Maßnahmen, welche die vollständige Umsetzung der Menschenrechtserklärung fördern, und verteilt Informationsmaterial, um die Menschenrechte in größerem Umfang unter der Bevölkerung bekannt zu machen und ein vollständiges Verstehen herbeizuführen.





Inhalt

Filmverzeichnis	5
Menschenrechte – eine Einführung	6
Der Hintergrund der Menschenrechte	8
Die geschichtliche Entwicklung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte	10
Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte	12
Was Sie über die internationale Menschenrechtsgesetzgebung wissen sollten	26
Das Ideal und die Wirklichkeit	30
Stimmen für Menschenrechte	32
Werden Sie zu einem Verfechter der Menschenrechte	34





Diese Publikation
ist ein Begleitheft zum
Informationsfilm
*Die Geschichte der
Menschenrechte*





Film VERZEICHNIS

DIE GESCHICHTE DER MENSCHENRECHTE

Dieser bemerkenswerte Kurzfilm definiert in einfacher und prägnanter Form eines der am meisten missverstandenen Themen auf der Welt: Menschenrechte.

30 RECHTE, 30 SPOTS

30 preisgekrönte Social Spots, die jeden Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte veranschaulichen.






Menschenrechte EINE EINFÜHRUNG

*Menschenrechte sind
definiert als:*

„Die grundlegenden Rechte und Freiheiten,
auf die alle Menschen ein Anrecht haben. Der Auffassung vieler
Menschen gemäß umfassen sie das Recht auf Leben und Freiheit,
Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung
sowie Gleichheit vor dem Gesetz.“

Menschenrechte basieren auf dem Prinzip des Respekts vor dem Einzelnen. Dabei wird davon ausgegangen, dass jede Person ein moralisches und vernunftbegabtes Wesen ist, das es verdient, mit Würde behandelt zu werden. Sie werden *Menschenrechte* genannt, weil sie universal sind. Während Nationen oder Fachgruppen besondere Rechte genießen, die sich nur auf sie beziehen, beziehen sich Menschenrechte auf jedermann.



Die volle Bedeutung der Menschenrechte ist von sehr großer Tragweite. Sie bedeuten Wahl- und Chancengleichheit. Sie bedeuten die Freiheit, eine Arbeit zu erhalten, einen Beruf zu ergreifen, einen Partner seiner eigenen Wahl auszusuchen und Kinder großzuziehen. Sie schließen das Recht mit ein, sich frei zu bewegen, und das Recht, erwerbstätig zu sein, ohne Schikanen, Misshandlung oder willkürlicher Entlassung ausgesetzt zu sein. Sie umfassen sogar das Recht auf Muße. Letztendlich bilden die Menschenrechte die Grundlage für alles, was Menschen bezüglich ihrer Lebensweise wertschätzen. Lange bevor der Begriff „Menschenrechte“ ins Dasein gerufen wurde, rangen, kämpften und starben Männer und Frauen für diese Grundsätze.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist das wichtigste Menschenrechtsinstrument der Welt. Ihr einleitender Absatz ist eine überzeugende Bekräftigung der Prinzipien, die dem modernen Menschenrechtssystem zugrunde liegen: „Die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen bildet die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt.“

Dennoch klafft eine große Lücke zwischen der Artikulierung dieser Ziele und ihrer Verwirklichung. Millionen von Menschen sind nicht frei. Die Rechtssprechung ist oft ungerecht. Und vielen Regionen der Welt bleibt Frieden weiterhin versagt. Die Überbrückung der enormen Kluft zwischen dem Ideal der allgemeinen Menschenrechte und der Realität weitverbreiteter Menschenrechtsverletzungen ist die Herausforderung, welche die Verfechter der Menschenrechte motiviert.





Der

HINTERGRUND DER MENSCHENRECHTE

Die Geschichte der Menschenrechte ist ein Drama ständigen Ringens und kontinuierlichen Fortschritts – häufig trotz sehr schlechter Chancen. Aber mit den Menschenrechten gehen auch Friede und die Mittel zum Erreichen wirklicher Freiheit einher. Es ist deshalb wichtig, das Thema Menschenrechte in seinem historischen Zusammenhang zu verstehen, einer Tradition, die über 2500 Jahre zurückgeht.

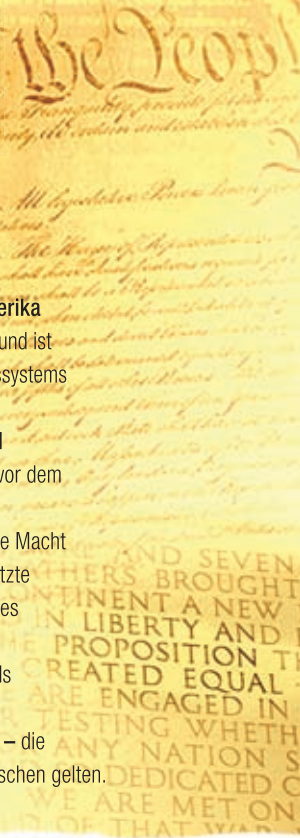
- 539 v. Chr.: Der Kyros-Zylinder** – dieser Tonzylinder wird von vielen als die erste Menschenrechtserklärung der Geschichte betrachtet; er enthält die Friedenserklärung und die Anerkennung der Gleichheit, die von Kyros dem Großen, dem ersten König des alten Persiens, erlassen wurde.
- 1215: Die Magna Charta** – durch sie wurden neue Rechte festgelegt und der König von England dem Gesetz unterworfen.
- 1628: Die Petition of Rights** – sie legte die Rechte und Freiheiten der Menschen gegenüber der britischen Krone dar.
- 1776: Die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten** – sie verkündete das Recht zu leben, frei zu sein und nach Glück zu streben.



DES DROITS DE L'HOMME



Der Tonzyylinder von Kyros dem Großen: Er wird von vielen als die erste Menschenrechtserklärung der Geschichte betrachtet. Die Erlasse von Kyros dem Großen (585–529 v. Chr.), sind auf diesem Zylinder aus gebranntem Ton aufgezeichnet.



1787: Die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika

– sie wurde im Sommer in Philadelphia geschrieben und ist das grundlegende Gesetz des US-Bundesregierungssystems sowie ein Orientierungspunkt der westlichen Welt.

1789: Die französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte

– sie legte in Frankreich fest, dass vor dem Gesetz alle Bürger gleich sind.

1791: Die amerikanische Bill of Rights

– sie grenzte die Macht der amerikanischen Bundesregierung ein und schützte die Rechte aller Bürger, Einwohner und Besucher des Landes.

1864: Die erste Genfer Konvention

– sie setzte Standards für internationales Recht.

1948: Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

– die erste Festlegung der 30 Rechte, die für jeden Menschen gelten.





Die geschichtliche Entwicklung

DER ALLGEMEINEN ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

Die Gräueltaten, die das Hitler-Deutschland vor und während des 2. Weltkriegs gegen Minderheiten und Andersdenkende beging, lösten in der ganzen Welt Entsetzen aus. Nach Ende des Krieges trafen sich die Siegermächte, um Maßnahmen zu ergreifen, die eine Wiederholung der Geschehnisse verhindern und den Frieden fördern sollten. Dies führte im Jahr 1945 zur Gründung der Vereinten Nationen.

Die Vereinten Nationen haben gemäß ihrer Satzung sechs Hauptgremien. Dazu gehören die Generalversammlung, der Sicherheitsrat, der internationale Gerichtshof und – was Menschenrechte betrifft – der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC).





Am 10. September 1948 nahmen die Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte an. Eleanor Roosevelt hält ein Exemplar des Dokuments, für das sie sich unermüdlich eingesetzt hatte, in der Hand.

Unter dem Vorsitz der Menschenrechtsverfechterin Eleanor Roosevelt, der US-Delegierten für die UN, arbeitete die Kommission schließlich die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aus. Die Erklärung, die von den Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 angenommen wurde, ist das umfassendste und weltweit verbreitetste Menschenrechtsdokument. Eleanor Roosevelt, die als ihre Urheberin gilt, bezeichnete sie als internationale „Magna Charta“ für alle Menschen.

In ihrer Präambel und in Artikel 1 verkündet die Erklärung eindeutig die *allen* Menschen innewohnenden Rechte: „Missachtung und Verachtung der Menschenrechte haben zu barbarischen Handlungen geführt, die das Gewissen der Menschheit empört haben, und der Beginn einer Welt, in der Menschen die Rede- und Glaubensfreiheit und Freiheit von Furcht und Not genießen, wurde als höchstes Bestreben des Menschen ausgerufen ... Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“

Die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen verpflichteten sich zur Zusammenarbeit, um die dreißig Artikel der Menschenrechte zu fördern, die zum ersten Mal in der Geschichte in einem einzigen Dokument zusammengestellt und festgelegt worden waren. Folglich gehören viele dieser Rechte heute in verschiedenen Formen zum Verfassungsrecht demokratischer Länder.

Die UN-Charta ermächtigte den ECOSOC, „... Kommissionen für wirtschaftliche und soziale Fragen und für die Förderung der Menschenrechte ...“ zu etablieren. Eine solche war die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen.





Die ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

Am 10. Dezember 1948 verabschiedete und verkündete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, deren vollständiger Text hier folgt. Im Anschluss an diesen historischen Akt rief die Versammlung alle Mitgliedsstaaten dazu auf, den Text der Erklärung zu veröffentlichen und „zu bewirken, dass dieser verbreitet, zur Schau gestellt, gelesen und in Schulen und anderen Lehranstalten erklärt wird – unabhängig vom politischen Status von Ländern oder Gebieten“.

PRÄAMBEL

Da die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet,

Da die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen, und da verkündet worden ist, dass einer Welt, in der die Menschen Rede- und Glaubensfreiheit und Freiheit von Furcht und Not genießen, das höchste Streben des Menschen gilt,

Da es notwendig ist, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen, damit der Mensch nicht gezwungen wird, als letztes Mittel zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung zu greifen,

Da es notwendig ist, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen zu fördern,

Da die Völker der Vereinten Nationen in der Charta ihren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau erneut bekräftigt und beschlossen haben, den sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen in größerer Freiheit zu fördern,

Da die Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen auf die allgemeine Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten hinzuwirken,

Da ein gemeinsames Verständnis dieser Rechte und Freiheiten von größter Wichtigkeit für die volle Erfüllung dieser Verpflichtung ist,

Verkündet

die Generalversammlung

diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal, damit jeder Einzelne und alle Organe der Gesellschaft sich diese Erklärung stets gegenwärtig halten und sich bemühen, durch Unterricht und Erziehung die Achtung vor diesen Rechten und Freiheiten zu fördern und durch fortschreitende nationale und internationale Maßnahmen ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Einhaltung durch die Bevölkerung der Mitgliedstaaten selbst wie auch durch die Bevölkerung der ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Gebiete zu gewährleisten.

Artikel 1

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 2

Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden aufgrund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig, ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.



Artikel 3

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 4

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel in allen ihren Formen sind verboten.

Artikel 5

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Artikel 6

Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.



Artikel 7

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

Artikel 8

Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

Artikel 9

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.





Artikel 10

Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

Artikel 11

1. Jeder, der wegen einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.

2. Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden.

Artikel 12

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

Artikel 13

1. Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.
2. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

Artikel 14

1. Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.
2. Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.



Artikel 15

- 1) Jeder hat das Recht auf eine Nationalität.
- 2) Niemandem darf seine Nationalität willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Nationalität zu wechseln.

Artikel 16

1. Heiratsfähige Frauen und Männer haben ohne Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.
2. Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.
3. Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

Artikel 17

1. Jeder hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum zu besitzen.
2. Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.

Artikel 18

Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

Artikel 19

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, an Meinungen ohne Einmischung festzuhalten sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.



Artikel 20

1. Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen.
2. Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

Artikel 21

1. Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.
2. Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.
3. Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muss durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

Artikel 22

Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.



Artikel 23

1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.
2. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.
3. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.
4. Jeder hat das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

Artikel 24

Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.

Artikel 25

1. Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der ihm und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

2. Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

Artikel 26

1. Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum Mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offen stehen.

2. Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassistischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.

3. Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.

Artikel 27

1. Jeder hat das Recht, ohne Einschränkungen am kulturellen Leben der Gemeinschaft teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.

2. Jeder hat das Recht auf Schutz der sittlichen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.

Artikel 28

Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

Artikel 29

1. Jeder hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entfaltung seiner Persönlichkeit möglich ist.
2. Jeder ist bei der Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zweck vorsieht, die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.
3. Diese Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.

Artikel 30

Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahingehend ausgelegt werden, dass sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.



Lachen
e die

Menschenrechte

zu ein *Was* *Realität*
Sie über die



INTERNATIONALE MENSCHENRECHTS- GESETZGEBUNG WISSEN SOLLTEN

International Bill of Human Rights (Internationale Menschenrechtserklärung)

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wird von den Nationen auf der ganzen Welt allgemein als Standard angesehen. Sie hat jedoch keine Rechtskraft. Daher war es von 1948 bis 1966 die Hauptaufgabe der UN-Menschenrechtskommission (Heute: UN-Menschenrechtsrat) auf der Grundlage dieser Erklärung ein internationales Menschenrechtsinstrumentarium ins Dasein zu rufen.

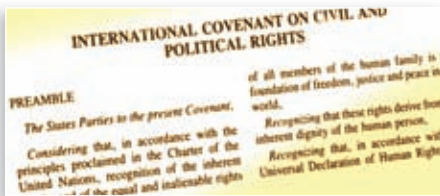
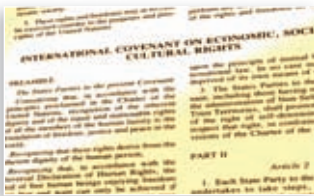
Die Menschenrechtskommission brachte zwei bedeutende Dokumente hervor: den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR, den „Zivilpakt“, auch IpbpR), und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR, den „Sozialpakt“, auch IpwsrR). Beide Dokumente wurden 1976 internationales Recht. Zusammen mit der Allgemeinen Erklärung der



Menschenrechte umfassen diese beiden Pakte das, was als „International Bill of Human Rights“ bekannt ist.

Gemäß Artikel 26 des ICCPR gibt es auch einen Menschenrechtsausschuss bei den Vereinten Nationen. Er besteht aus 18 Experten und ist dafür verantwortlich, dass jeder der Unterzeichner des ICCPR dessen Bedingungen erfüllt. Der Ausschuss prüft Berichte, die alle fünf Jahre von den einzelnen Teilnehmerstaaten eingereicht werden, und stellt sicher, dass sie sich im Einvernehmen mit dem Pakt befinden. Zudem veröffentlicht er seine Untersuchungsergebnisse über die Einhaltung des Pakts durch die Länder.

Viele Länder, die den ICCPR ratifiziert haben, stimmten zu, dass der Ausschuss auch Anschuldigungen von Einzelpersonen und Organisationen nachgehen soll, dass der Staat ihre Rechte verletzt habe. Bevor der Beschwerdeführer an den Ausschuss herantritt, muss er allerdings alle gesetzlichen Möglichkeiten bei den Gerichten seines Landes ausgeschöpft haben. Nach einer Untersuchung veröffentlicht der Ausschuss das Resultat. Diese Untersuchungsergebnisse haben eine große Wirkung. Wenn der Ausschuss die Anschuldigungen bestätigt, muss der betreffende Staat Maßnahmen ergreifen, um der Rechtsverletzung abzuwehren.



Der UN-Menschenrechtsrat

Anfang 2000 geriet die Menschenrechtskommission wegen ihres Unvermögens, den Standard der Menschenrechte in der ganzen Welt aufrechtzuerhalten, zunehmend in die Kritik – zum Teil deshalb, weil die Mitgliedschaft auf Staaten erweitert wurde, die als klare Menschenrechtsverletzer gelten. Daher ersetzte der UN-Menschenrechtsrat im März 2006 die Kommission. Als zwischenstaatliche Behörde mit 47 Teilnehmerstaaten hat der Menschenrechtsrat die Aufgabe, die Menschenrechte auf internationaler Ebene zu fördern und zu schützen. Zu diesem Zweck wird regelmäßig eine universelle Prüfung der Situation in allen 192 Mitgliedsstaaten durchgeführt. Ein Gutachterausschuss erstellt Expertisen über Menschenrechtsangelegenheiten, und durch ein Klageverfahren können Einzelpersonen und Organisationen dem Rat Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen vorbringen.

Europäische Menschenrechtsbehörden

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die in über 300 Sprachen übersetzt wurde, bildet die Grundlage aller modernen Menschenrechtsgesetzgebungen und Pakte. Zu diesen Errungenschaften gehört auch die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK).

Die Konvention wurde 1953 vom Europarat angenommen und schloss 47 Mitgliedsstaaten mit 800 Millionen Bürgern ein. Der Europarat war im Anschluss an den Zweiten Weltkrieg gebildet worden, um Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wieder zu festigen.



Die Konvention wird vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg, Frankreich, durchgesetzt. Jede Person oder Organisation, deren Rechte von einem Mitgliedsstaat des Europarates verletzt worden sind, kann beim Europäischen Gerichtshof den Rechtsweg beschreiten. Zuerst muss der Kläger jedoch alle Berufungsmöglichkeiten der Gerichte seines Landes ausgeschöpft haben.

Eine andere Organisation, nämlich die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die aus 56 Mitgliedsstaaten besteht, einschließlich der Vereinigten Staaten und Kanada, wurde ins Dasein gerufen, um demokratische und rechtsstaatliche Regierungen sicherzustellen. Für den Fall, dass ein Mitgliedsstaat Menschenrechte verletzt, hört die OSZE Beschwerden von Menschenrechtsorganisationen und fordert Stellungnahmen von den beschuldigten Regierungen.

Amerikanische und afrikanische Menschenrechtskonventionen

Zwei weitere von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte inspirierte internationale Menschenrechtskonventionen sind die Amerikanische Menschenrechtskonvention und die Afrikanische Menschenrechtscharta.

Die Amerikanische Menschenrechtskonvention betrifft die interamerikanischen Staaten – Nord-, Süd- und Mittelamerika – und wurde 1978 in Kraft gesetzt. Durch die Konvention wurde auch eine Menschenrechtskommission ins Leben gerufen sowie ein Menschenrechtsgerichtshof, um die Einhaltung ihrer Bestimmungen zu überwachen

Die Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker trat im Jahr 1986 in Kraft und wurde seither von mehr als 50 afrikanischen Staaten ratifiziert. Sie enthält sowohl wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte als auch Bürger- und politische Rechte. Im Jahr 1987 wurde eine Kommission etabliert, um die Einhaltung der Charta zu überwachen und sie zu interpretieren.





Das IDEAL UND DIE WIRKLICHKEIT

Heutzutage haben alle 192 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet, und es existiert ein Organ für internationales Recht, um sie zu schützen. Doch obwohl die Menschenrechte festgeschrieben sind und zumindest als theoretisches Prinzip von den meisten Ländern anerkannt werden sowie das Kernstück vieler nationaler Verfassungen bilden, ist die aktuelle Situation in der Welt weit entfernt von den Idealen, die in der Erklärung zum Ausdruck gebracht werden. Für viele ist die vollständige Verwirklichung der Menschenrechte ein entferntes und unerreichbares Ziel. Sogar internationale Menschenrechtsgesetze mit voller Rechtsgültigkeit sind schwierig durchzusetzen, und die Verfolgung einer Klage kann Jahre dauern und viel Geld kosten. Diese internationalen Gesetze sollen eine einschränkende Wirkung haben, aber sie sind unzureichend, um einen



Die Anerkennung

der angeborenen Würde

und der gleichen und unveräußerlichen Rechte
aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen
bildet die Grundlage von Freiheit,
Gerechtigkeit und Frieden in der Welt.“

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

angemessenen Schutz der Menschenrechte zu gewährleisten. Die sichtbare Wirklichkeit täglicher Menschenrechtsverletzungen belegt dies eindringlich. Diskriminierung nimmt weltweit überhand. Tausende sind im Gefängnis, nur weil sie ihre Meinung kundgetan haben. Folter und politische Gefangene, denen oft keine Gerichtsverhandlung zugestanden wurde, sind an der Tagesordnung. Solche Praktiken werden sogar in einigen demokratischen Staaten geduldet und praktiziert. Siebenundzwanzig Millionen Menschen leben in Sklaverei – mehr als doppelt so viele wie zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Und mehr als eine Milliarde Erwachsene können nicht lesen. Angesichts des Ausmaßes der täglichen Menschenrechtsverletzungen – und das Vorgenannte ist nur ein flüchtiger Blick auf das Gesamtbild – ist es nicht verwunderlich, dass gemäß Umfragen und Schätzungen 90 Prozent der Menschen nicht in der Lage sind, mehr als drei ihrer dreißig Rechte zu nennen.



Stimmen für Menschenrechte

Da viele Menschen sich ihrer Rechte nicht bewusst sind, stellt sich die Frage: Wer wird sicherstellen, dass Menschenrechte respektiert werden? Zur Beantwortung dieser Frage können wir uns von denjenigen inspirieren lassen, die etwas bewirkt und dabei geholfen haben, die Menschenrechte zu erschaffen, die wir heute haben. Diese Menschenfreunde setzten sich für die Menschenrechte ein, weil sie erkannten, dass Friede und Fortschritt ohne diese nie erreicht werden können. Jeder von ihnen veränderte die Welt auf bedeutende Weise.

Martin Luther King jr. erklärte in den 60er-Jahren, als er die Rechte der Farbigen in den Vereinigten Staaten vertrat: „Wo auch immer Ungerechtigkeit geschieht, bedroht sie all überall die Gerechtigkeit.“

Der große Verfechter friedlichen Widerstands gegen Unterdrückung, Mahatma Gandhi, beschrieb Gewaltlosigkeit als „die größte Kraft in den Händen der Menschheit, mächtiger als die mächtigste Vernichtungswaffe, die Menschengestalt je erdacht hat.“

Thomas Jefferson, Verfasser der Amerikanischen Unabhängigkeitserklärung, erklärte: „Für das Leben des Menschen und sein Glück zu sorgen und es nicht zu zerstören, ist das erste und einzig legitime Ziel guter Regierung.“

Jeder dieser außergewöhnlichen Menschen war ein machtvoller und wirksamer Befürworter der Menschenrechte.



„Die Menschen sind frei, in allen Regionen zu leben und eine Arbeit aufzunehmen, unter der Bedingung, dass sie die Rechte anderer nicht verletzen Ich verhöte Sklaverei und ... verbiete, dass Männer und Frauen als Sklaven gehandelt werden ... Solche Traditionen sollten auf der ganzen Welt abgeschafft werden!“ Kyros der Große, Persien (585–529 v. Chr.) ▼



Die vorwiegend von Thomas Jefferson verfasste Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten versichert: „Wir halten diese Wahrheiten für selbstverständlich, dass alle Menschen gleich erschaffen und von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind, wozu das Recht auf Leben, Freiheit sowie das Streben nach Glück gehören.“ ◀



„Wo auch immer Ungerechtigkeit geschieht, bedroht sie all überall die Gerechtigkeit.“ Martin Luther King jr., als er für die Rechte der Afroamerikaner in den 60er-Jahren eintrat. ▶



Im heftigen Kampf gegen religiöse Verfolgung im Frankreich des 18. Jahrhunderts schrieb Voltaire: „Ich teile Ihre Meinung nicht, aber ich würde mein Leben dafür einsetzen, dass Sie sie frei äußern dürfen.“ ▼



Mahatma Gandhi beschrieb die Kraft, die durch Gewaltlosigkeit frei wird, als „die größte Kraft in den Händen der Menschheit, mächtiger als die mächtigste Vernichtungswaffe, die Menschengestalt je eronnen hat“. ◀



Als Nelson Mandela 1964 von der südafrikanischen Apartheidsregierung vor Gericht gestellt wurde, erklärte er: „Mein Ideal ist eine demokratische und freie Gesellschaft, in der alle Menschen in Harmonie und mit gleichen Möglichkeiten zusammenleben.“ ▶






Werden Sie zu einem **VERFECHTER DER MENSCHENRECHTE**

Diejenigen, die sich heutzutage für Menschenrechte einsetzen, mögen bekannte Persönlichkeiten sein oder auch nicht. Aber sie alle verbindet ein leidenschaftliches Engagement für den Grundsatz, dass jedermann mit gleichen Rechten geboren ist und dass jede Einschränkung dieses Rechts ein Unrecht ist. Es gibt Zeiten, in denen ein Einzelner das Gefühl haben mag, er oder sie könne kaum etwas ausrichten. Jene, deren Aktionen in der Vergangenheit eine bleibende Wirkung auf die Menschenrechte hatten, hätten ebenso denken können. Das taten sie nicht und so wurde die Welt verändert. Wir haben heute einen Vorteil, den die meisten dieser Vorkämpfer nicht hatten: Menschenrechte existieren und sind allgemein anerkannt. Zwar scheint das Ziel „Menschenrechte für alle“ in weiter Ferne zu sein, doch gibt es heute bereits Hunderte Millionen von Menschen, die ein unvergleichlich besseres Leben führen als die Menschen zu der Zeit, als kaum Menschenrechte existierten. Die Menschenrechtsvorkämpfer der ersten Stunde haben für den Unterschied gesorgt. Auf lange Sicht setzen





die Regierungen nicht die Trends; sie übernehmen die Trends, die bereits in der Bevölkerung etabliert sind. Um Regierungen zu überzeugen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vollständig umzusetzen, sind also effektive und fortwährende Aktionen an der Basis erforderlich. Die Frage „*Wer wird sicherstellen, dass die Menschenrechte respektiert werden?*“ wurde von Eleanor Roosevelt, der treibenden Kraft hinter der Allgemeinen Erklärung, eindrucksvoll beantwortet:

„Wo beginnen übrigens die allgemeinen Menschenrechte? An den kleinen Plätzen, nahe dem eigenen Heim. So nah und so klein, dass diese Plätze auf keiner Landkarte der Welt gefunden werden können. Und doch sind diese Plätze die Welt des Einzelnen: die Nachbarschaft, in der er lebt; die Schule oder die Universität, die er besucht; die Fabrik, der Bauernhof oder das Büro, wo er arbeitet. Dies sind die Plätze, wo jeder Mann, jede Frau und jedes Kind gleiche Rechte, gleiche Chancen und gleiche Würde ohne Diskriminierung sucht. Solange diese Rechte dort keine Geltung haben, sind sie auch woanders nicht von Bedeutung. Wenn die betroffenen Bürger nicht selbst aktiv werden, um diese Rechte in ihrem persönlichen Umfeld zu schützen, werden wir vergeblich nach Fortschritten in der weiteren Welt suchen.“





UNITED FOR HUMAN RIGHTS

1920 Hillhurst Avenue #187, Los Angeles, CA 90027, USA
Telefon: +1 323-6611144 · Fax: +1 323-6611194

de.humanrights.com · info@humanrights.com

